

An die  
Bund-Länder-Arbeitsgruppe  
Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung  
der Ausbildung des Gesundheitsfachberufe

Sekretariat:  
Burgunderstr. 1  
79104 Freiburg  
T +49 (0)15112781206  
info@d-g-z.de

Präsidentin  
Dr. med. Marianne Engels

Vizepräsidentin  
Dr. med. Katrin Marquardt

Designierter Präsident  
Prof. Dr. med. Henrik Griesser

Ständiger Schriftführer  
Prof. Dr. Dr. h.c. Nikolaus Freudenberg

Schatzmeister  
Dr. med. Jan de Jonge

2. Schriftführer  
Prof. Dr. med. Raimund Schäffer

### Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zytologie (DGZ) zur Novellierung des MTA-Gesetzes

Grundsätzlich begrüßt die DGZ eine geplante Novellierung des MTA-Gesetzes, dessen Inhalte an die aktuelle Entwicklung in diesem medizinischen Berufszweig angeglichen werden muss.

Die DGZ legt hier, in Anlehnung an den übersandten Fragenkatalog, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vor. Dabei sieht sich die DGZ, vertreten durch seinen Vorstand, zusammen mit dem Verein Deutscher cytologisch tätiger-Assistenten (VDCA), als Hauptadressat bei der Aktualisierung bezüglich der Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Fach Zytologie der Labor MTA (MTAL).

Bei den folgenden Punkten sieht die DGZ einen dringenden Bedarf an Modernisierung und Änderungen.

#### 1. Ausbildungsordnung für den theoretischer und praktischer Unterricht von MTAL im Fach Zytologie

Das Fach Zytologie wird bisher als Histologie/Zytologie (Punkt 16.) mit 500 Stunden geführt. Im neuen Entwurf sind hierfür 520 Stunden vorgesehen.

Es fehlt hier eine heute erforderliche, grundlegende Trennung beider Fächer bezüglich der Unterrichtseinheiten. Begründet wird dies damit, dass bisher – abhängig von der Qualifikation des Lehrpersonals an den MTA-Schulen und der Einstellung der Schulleitung – der Zytologie eine unterschiedlich hohe Anzahl von Stunden für das Kombifach Histologie/Zytologie zugeteilt wurde.

Hierbei wird vernachlässigt, dass die Zytologie – im Gegensatz zur Histologie – eine klinische Anwendung, insbesondere in der Gynäkologischen Zytologie, erfährt, insoweit die MTAL im zytologischen Labor nicht nur technische Aufgaben (Archivierung, Präparation, Färbungen) sondern in hohem Maße auch mikroskopisch diagnostische Aufgaben mit einer großen Eigenverantwortung (Vorscreenen zytologisch negativer Zervixabstriche) erfüllt. Diese Verantwortung betrifft in Deutschland derzeit mit mehr als 90 % der vorgescreenten Abstriche mehr als 10 Millionen Frauen/Jahr bei der Zervixkrebsfrüherkennung.

Der unter 16.7 der Ausbildungsordnung aufgeführten Zytologie sollte deswegen 260 Stunden zugesprochen werden, wobei die Gynäkologische (= Zervix)zytologie den größeren Stundenanteil (z.B. 200 Unterrichtsstunden) benötigt. Diese sollten neben der theoretischen Ausbildung (ca. 80 Stunden) vor allem für die praktische Ausbildung am Mikroskop bereitgestellt werden. Ebenso sollte im Ausbildungskatalog die praktische Durchführung der Papanicolaou Färbung aufgenommen werden, sie ist bis heute die obligate Färbung für gynäkologische Abstriche. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist die Bereitstellung von qualifiziertem Lehrpersonal (s. Abschnitt „Lehrpersonal“). Weiterhin sollte eine Lehrsammlung für gynäkologische Zytologie und zumindest für ein außergynäkologisches Gebiet (z.B. Ergusszytologie) vorhanden sein.

Besonders seien hier die MTA Schwerpunktschulen-Zytologie (Mainz, Münster, Hannover) erwähnt, die unter laufender Qualitätskontrolle der DGZ stehen. In diesen Schwerpunktschulen absolvieren die Auszubildenden ein zytologisches Curriculum, das dem der privaten ZTA-Schulen äquivalent ist. Ein(e) Absolvent(in) dieser Schulen erhält auf Antrag von der DGZ ohne Prüfung ein gynäkologisch-zytologisches Zertifikat, das dem Abschluss einer ZTA-Schule entspricht. Die Schüler der MTA-Schwerpunktschulen für Zytologie haben 500 Unterrichtsstunden, die von der DGZ festgelegt sind. Absolventen machen ein Zytologieexamen, das dem der DGZ-Zertifikatsprüfung entspricht, bekommen aber erst nach 18 Monaten Praxis auf Antrag das DGZ-Zertifikat.

**Wir schlagen deswegen vor, die von der DGZ anerkannten MTAL-Schwerpunktschulen für Zytologie mit einem einheitlichen Pflichtcurriculum in das novellierte MTA-Gesetz mit aufzunehmen.**

## **2. Prüfungsordnung für eine MTA-Schule im Fach Zytologie**

MTA-Absolventen(innen) anderer MTA-Schulen müssen zur Erlangung dieses Qualitäts-Zertifikats der DGZ eine theoretische und praktische Prüfung (einschließlich eines Tests am Mikroskop) erfolgreich absolvieren, um dieses Zertifikat zu bekommen. Auch die Abschlussprüfung in Zytologie erfordert einen bundeseinheitlichen Prüfungsstandard (5 zytologische Präparate im praktisch-mikroskopischen Teil und 8 Fragen in der theoretischen Prüfung sowie eine obligate mündliche Prüfung)

## **3. Lehrpersonal**

Hier liegt nach Auffassung der DGZ der Hauptaktualisierungsbedarf, um die in der o.g. Ausbildungsordnung für den theoretischen und praktischen Unterricht von MTAL im Fach Zytologie erforderlichen Inhalte vermitteln zu können.

Das folgende Ausbildungspersonal für das Fach Zytologie an MTA-Schulen ist erforderlich:

- für den theoretischen Unterricht im Fach Zytologie.  
Ein(e) Dozent(in) sollte zumindest über das Fachwissen in angewandter, klinischer Zytologie, nachgewiesen durch die von einer KV bestätigten Befähigung zur Durchführung gynäkologisch-zytologischer Untersuchungen oder das gleichwertige Zertifikat der DGZ bzw. das Zertifikat der IAC (FIAC), verfügen.  
In der Regel sind dies für die gynäkologische Zytologie alle Fachärzte für Pathologie und Gynäkologie, die ein zytologisches Labor mit gynäkologischer Zytologie für Kassenpatienten betreiben.
- für den praktischen Unterricht im Fach Zytologie.  
Eine Ausbildungs-MTA (Lehr-MTA) sollte analog zu dem(der) o.g. Dozenten(in) über das Fachwissen in angewandter klinischer Zytologie, nachgewiesen durch das Zertifikat der DGZ für gynäkologische Zytologie bzw. das Zertifikat der IAC (CT-IAC, CMIAC und CFIAC.), oder eine andere vergleichbare Zertifizierung (Quate-Examen), verfügen. Das Gleiche gilt für eine(n) Absolventin(en) einer deutschen ZTA-Schule, mit Zertifizierung durch die DGZ.  
Leider verfügen die meisten MTA-Schulen nicht über das o.g. erforderliche Lehrpersonal im Fach Zytologie, was zu erheblichen Ausbildungsmängeln führt.

## **Ausbildungsordnung im Fach „Molekulare Diagnostik“**

Im bisherigen Curriculum besitzen die Verfahren in der molekularen Diagnostik keinen hohen Stellenwert, obwohl eine technische Assistenz auf diesem Gebiet (z.B. HPV-Tests) einen zunehmend hohen Stellenwert in modern arbeitenden Einrichtungen erfährt.

Hier sollten für die MTAL ein gesondertes Kapitel mit Qualifikationsvoraussetzungen in das Curriculum aufgenommen werden.

Köln und Freiburg, den 3. Juli 2019

Dr. med. Marianne Engels

(Präsidentin der DGZ)

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Nikolaus Freudenberg

(Schriftführer der DGZ)